

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens

Gemäß Art. 12 / 13 DSGVO ist die Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe verpflichtet, Ihnen als betroffener Person bei Erhebung Ihrer personenbezogener Daten – hier: Ihre Bewerbungsunterlagen – zum Zeitpunkt der Erhebung Folgendes mitzuteilen:	
Verantwortlicher	Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe, Forum des Handwerks 1, 33098 Paderborn
Datenschutzbeauftragter	E-Mail: datenschutz@kh-paderborn-lippe.de Postalisch unter der obigen Adresse, Adresszusatz „zu Händen der Datenschutzbeauftragten“
Zweck(e) der Datenverarbeitung	Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses
Rechtsgrundlage(n) der Datenverarbeitung	Art 6 Abs 1, Satz 1 lit b), f) DSGVO
Empfänger der personenbezogenen Daten	Die Bewerbungsunterlagen werden nicht an Dritte übermittelt.
Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten bzw. Kriterien hierfür	Im Falle einer Ablehnung Ihrer Bewerbung werden Ihre Bewerbungsunterlagen bis 6 Monate nach dieser Entscheidung gespeichert.
Rechte des Betroffenen	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Maßgabe von Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO ein Recht auf Berichtigung zu. • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). • Wenn die in Art. 20 DSGVO geregelten Voraussetzungen vorliegen, steht Ihnen ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. • Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren.
Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich oder ist die betroffene Person verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen? Welche Folgen hätte die Nichtbereitstellung?	Ja. Ohne die Bewerbungsunterlagen kann das Bewerbungsverfahren nicht durchgeführt werden.
Besteht eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?	Nein.